

Namibia geht gegen Leiharbeit an

Herbert Jauch, 3 Juli 2013

Am 27. Juni traf der "High Court" in Namibia's Hauptstadt Windhoek ein Urteil das nicht nur fuer Namibia's Leiharbeiter von grosser Bedeutung ist. Das Gericht befand dass die strengen Regeln die gesetzlich fuer Leiharbeiterfirmen vorgeschrieben wurden keinesfalls irrational seien und auch nicht gegen die Rechte von Leiharbeiterfirmen verstoesse. Die Bedeutung diese Urteils wird erst vor dem Hintergrund der Arbeitsgeschichte Namibia's verstaendlich und wir in diesem Artikel skizziert.

Waehrend der Kolonialzeit was Namibia zuerst als Deutsche und dann als Suedafrikanische Kolonie von der Ausbeutung der einheimischen Arbeiter gekennzeichnet. Besonders gravierend was das System der Wanderarbeiterschaft unter dem junge Maenner aus dem Norden des Landes in die Mienen, Fischereibetriebe und auf die weissen Farmen des Landes geschickt wurden. Nach der Unabhaengigkeit im Jahre 1990 versucht die SWAPO Regierung dann mehr sozialdemokratisch gepraegte Arbeitsbeziehungen aufzubauen mit festgelegten Grundrechten fuer alle Arbeitnehmer. Trotz Fortschritten in einigen Bereichen war die Umsetzung oft sehr schwierig und von heftigem Widerstand einiger Arbeitgeber begleitet die um ihre Macht fuerchteten. Ein besonderer Rueckschlag fuer die Errungenschaften der Gewerkschaften war dann das Auftauchen von Leiharbeitsfirmen, die sich Ende der 90er Jahre in Namibia breit machten. Festangestellte Arbeiter wurden durch solche Leiharbeiter ersetzt und erhielten nur einen Bruchteil der vorigen Loehne.

So machten die Gewerkschaften dagegen mobil und brachten das Arbeitsministerium dazu eine landesweite Studie ueber die Auswirkungen der Leiharbeit in Namibia in Auftrag zu geben. Dies wurde vom Arbeitsforschungsinstitut LaRRI im Jar 2006 durchgefuehrt. Dies Studie zeigte dass Namibische Leiharbeiterfirmen ins globale Bild passten. Die Klienten der Leiharbeiterfirmen benutzten Leiharbeiter um Streiks zu unterwandern, um ihre Flexibilitaet zu erweitern (genauer gesagt um Arbeiter problemlos entlassen zu koennen), um sich Disziplinverfahren und ihrer sozialen Pflichten gegenueber Angestellten zu entledigen. Die Nutzung von Leiharbeitern trug auch dazu bei die Gewerkschaften fernzuhalten.

Andererseits trug Leiharbeit nicht zur Arbeitsplatzbeschaffung bei denn die eigentliche Arbeit fand immer bei den Klientenfirmer statt. Leiharbeiterfirmen operierten also lediglich als Mittelmaenner die einen erheblichen Teil der Arbeiterloehne fuer sich in Anspruch nahmen aber gar nichts zur wirtschaftlichen Wertschoepfung beitrugen.

Die LaRRI Studie wurde zuerst im Arbeitsministerium diskutiert und dann im Namibischen Parlament wo die Abgeordneten beschlossen dass Leiharbeiterfirmen in Namibia nicht erlaubt sein sollten weil sie so schaedigend fuer die betroffenen Arbeiter sind. Namibia's neues Arbeitsgesetz von 2007 enthielt daher einen Paragraphen der sagte dass niemand ein Person anstellen duerfe mit dem Ziel diese Person fuer jemanden anderen arbeiten zu lassen.

Gewerkschaften unterstützten diesen Paragraphen im Arbeitsgesetz aber Arbeitgeber gingen dagegen gerichtlich vor und behaupteten dass ihr grundgesetzliches Recht angegriffen werde. Im November 2008 gab es den ersten Gerichtsentscheid der befand dass das Verbot der Leiharbeit rechlich sei. Die Arbeitgeber gingen dann in Berufung und der hoechste Gerichtshof entschied im December 2009 dass das generelle Verbot zwar verfassungwidrig sei, dass die Regierung aber das Recht habe bindende Richtlineinen aufzuerlegen.

Das Arbeitministerium bereitete dann soche Richtlineinen vor die als Teil des "Labour Amendment Act of 2012" im Parlament verabschidet wurden. Diese Gesetz besagt dass Leiharbeiter nicht zu schlechteren Bedingungen angestellt werden duerfen als ihre Kollegen mit festen Stellen. Auch all anderen Arbeiterrechte und Mindsetbedingungen muessen fuer Leiharbeiter eingehalten werden. Die Regierung und Gewerkschaften hoffen dass diese Vorschriften nun auch den Anreiz fuer die Nutzung von Leiharbeitern einschraenken. Das Gerichturteil der letzten Woche macht nun den Weg frei die Leiharbeitspraxis zu regeln und zu reduzieren.

Falls dies gelingt hat Namibia ein wichtiges weltweites Signal geschickt, naemlich dass es auch im Zeitlater der Globaliseirung moeglich sein muss gegen entwuerdigende und ausbeuterische Praktiken anzugehen. Die COSATU Gewerkschaften in Suedafrika fordern seit Jahren die Abschaffung der Leiharbeit und werden die Entwicklungen in Namibia mit grossem Interesse verfolgen.

Herbert Jauch war Gruendungsdirektor des Arbeitsforschungsinstitute LaRRI und war fuehrend and der Studie ueber Leiharbeit in Namibia beteiligt. Er arbeitet jezt als freischaffender Arbeitsforcher in Namibia.